



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0219

Umgestaltung Schwalbacher Straße im Zuge des Fernwärmeausbaus

Beschluss Nr. 0224

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der Ausbau des Fernwärmenetzes in der Schwalbacher Straße durch ESWE Versorgung bietet der LHW die einmalige Chance, den Straßenquerschnitt im Zuge des Fernwärmeausbaus umzugestalten und entsprechende Synergien zu nutzen.
 - 1.2. Der Realisierungszeitraum ist durch die engen Bauzeiten der ESWE Versorgung (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) vorgegeben und nicht veränderbar.
 - 1.3. Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse haben seit 2018 in mehreren Beschlüssen den politischen Willen zu einer Umgestaltung und Aufwertung der Schwalbacher Straße erklärt (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage):
 - Beschluss der StVV Nr. 0379 vom 06.09.2018: Sofortpaket für den Luftreinhalteplan
 - Beschluss der StVV Nr. 0496 vom 10.12.2020: Trennwirkung der Schwalbacher Straße brechen
 - Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau Nr. 0019 vom 12.03.2024: Für mehr Lebensqualität in der Innenstadt - Fernwärmeausbau in der Schwalbacher Straße nutzen
 - 1.4. Die dezernatsübergreifende AG Öffentlicher Raum hat daraufhin dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau die erste Konzeption vorgestellt. Der Ausschuss hat diese befürwortet und den Magistrat am 2. Juli 2024 mit Beschluss Nr. 0052 beauftragt, den Gremien bis September 2024 weitergehende Planungen und benötigte Mittel darzulegen.
 - 1.5. Auf Basis der bestehenden Beschlusslage werden parallel Maßnahmen am Knoten Rheinstraße/Schwalbacher Straße veranlasst (SV 24-V-66-0221), um die Verkehrsführung während der ESWE-Baumaßnahme sowie aufwärtskompatibel auch dauerhaft gemäß des Gesamtkonzepts (Anlagen 1+2 zur Sitzungsvorlage) zu optimieren. Diese Maßnahmen beziehen sich räumlich auf den ESWE Bauabschnitt 1.

- 1.6. Auf Fördermittel kann kurzfristig nicht zurückgegriffen werden, es werden aber weitere Fördermöglichkeiten insbesondere aus dem Bereich der Klimaanpassung geprüft.
 - 1.7. Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine unverzügliche Beschlusslage und Finanzierungsgrundlage notwendig.
 - 1.8. Notwendig ist eine Stellenzusetzung für die Bauleitung TVöD EG 12 im Tiefbau- und Vermessungsamt mit 1 VZÄ zur Projektumsetzung ab dem Jahr 2026 oder adäquate Mittel für die Beauftragung einer externen Bauleitung. Diese wird von Dez V/66 zum Haushalt 2026 angemeldet.
 - 1.9. Die Ortsbeiräte Mitte und Westend wurden über das Gesamtkonzept und die Vorgehensweise bereits informiert.
 - 1.10. Mit dem Konzept einher geht die grundsätzlich von der Landeshauptstadt Wiesbaden angestrebte Verlagerung von Durchgangsverkehr von innen nach außen. Eine detaillierte Verkehrsuntersuchung ist in Bearbeitung, Ergebnisse hieraus werden für Anfang 2025 erwartet. Gegebenenfalls hieraus erforderliche Anpassungen werden anschließend in die Planung eingearbeitet.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1. Das Gesamtkonzept wird beschlossen (Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).
 - 2.2. Im Zuge der ESWE Fernwärmeausbaumaßnahme in den Jahren 2024 bis 2026 vom Knotenpunkt Rheinstraße / Schwalbacher Straße bis zum Knotenpunkt Friedrichstraße / Schwalbacher Straße werden die hierfür erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes mit vorgenommen (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
 - 2.3. Die für den Bauabschnitt 2 (gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) erforderlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR werden zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.

Dezernat V/66 wird ermächtigt, entsprechende Aufträge bereits nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (zu der aktuellen Sitzungsvorlage), also vorab der Entscheidung in den Haushaltsplanberatungen, zu beauftragen.

Sofern hierfür im Rahmen der Haushaltsplanberatungen keine Zusetzung erfolgen sollte, benennt Dezernat V zu diesem Zweck im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Deckung aus dem IM-Bereich des Dezernat V.
 - 2.4. Die für Bauabschnitt 3 (gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) erforderlichen Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR werden von Dezernat V/66 in der Form einer Verpflichtungsermächtigung für 2026 zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.

Sofern hierfür im Rahmen der Haushaltsplanberatungen keine Zusetzung erfolgen sollte, benennt Dezernat V zu diesem Zweck nach Genehmigung des Haushaltes 2025 eine Deckung aus dem IM-Bereich des Haushaltsjahres des Dezernat V.
 - 2.5. Die Plausibilitätsprüfung wird aufgrund der extern vorgegebenen Rahmenbedingungen unverzüglich angestoßen und parallel zur Planung durchgeführt.
 - 2.6. Die Ergebnisse der detaillierten Verkehrsuntersuchung, die ab Anfang 2025 erwartet werden, werden in die Planungen der Bauabschnitte 4-6 sowie in die Fahrspuraufteilung der Westseite und der angrenzenden Knotenpunkte eingearbeitet.

(antragsgemäß Magistrat 24.09.2024 BP 0580)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender